

## **Gut gemeint, doch dumm gelaufen: Private Rentenversicherung als „Hausfrauen-Falle“**

Was macht man, wenn ein Pferd lahmt? Man wechselt auf ein anderes Pferd. So ähnlich läuft es derzeit mit dem Wechsel von der Kapitallebensversicherung zur privaten Rentenversicherung. Das Geschäft brummt, und wenn es sich um langfristiges Vorsorgesparen mit Fondspolice handelt, dann kann das ja auch ganz sinnvoll sein. Auch wir bieten schließlich solche Policen, und zwar im Vergleich zu Mitbewerbern sehr gute.

Dumm gelaufen kann es allerdings heißen, wenn eine private Rentenversicherung von jemand abgeschlossen wird, der bislang bei seinem Partner kostenlos krankenversichert war.

Über eine einmalige Zahlung eines größeren Geldbetrages kann man z.B. eine sofort beginnende und bis an das Lebensende laufende Leibrente erhalten. Gerade für diese Variante läuft die Werbung der Versicherungsgesellschaften auf vollen Touren.

**Doch Vorsicht ist geboten:** Schließt zum Beispiel ein älterer, glücklich verheirateter und daher entsprechend dankbarer Ehemann für seine bei ihm kostenlos in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversicherte Ehefrau eine solche Versicherung ab, so ist das menschlich verständlich und anzuerkennen. Sichert er doch dadurch seiner Frau für den Rest ihres Lebens eine private Rente.

Beträgt diese monatliche Rente jedoch mehr als 375,- € (ab 2012 die Freigrenze des eigenen Einkommens, bis zu der man kostenlos mitversichert bleiben kann), so wird das Ehepaar unangenehme Post von der Krankenkasse erhalten. Der Ehefrau wird mitgeteilt werden, dass sie sich nun selbst zu versichern hat, und dafür derzeit mehr als 115,- € monatlich zu berappen hat.

Nicht nur bei privaten Rentenversicherungen gilt übrigens diese Freigrenze, alle Einkünfte wie z.B. Zinserträge oder Mieteinnahmen können zu dieser Versicherungspflicht führen.

Die Möglichkeiten der Krankenkassen, das Einkommen kostenlos mitversicherter Familienangehöriger festzustellen, sind weitgehend. So können die Kassen beispielsweise auch Kopien der Steuerbescheide anfordern.

**Fazit:** So gut gemeint der Versuch sein kann, dem Ehepartner eine sichere Rente zu verschaffen, so schnell kann dies in eine extrem schlechte Finanzanlage münden. Daher gilt nicht nur: „Drum prüfe, wer sich ewig bindet“, sondern auch: „Drum prüfe, ob sich's gut verbindet“.

Stand: 13.12.2011